

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger sind erneut gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **22.03.2013 bis 22.04.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 06.03.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel